

## **Einführung elektronischer Meldung für den Nährstoffvergleich**

Das Land Niedersachsen hat die Einführung elektronischer Meldungen für den Nährstoffvergleich und die Düngebedarfsermittlungen beschlossen. Für die Erfassung der Daten wird von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Auftrag des Landes das entsprechende Programm ENNI (Elektronische Nährstoffmeldungen Niedersachsen) kostenlos bereitgestellt.

**Sollte Sie hierfür Hilfe benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**

Für die Meldung der Nährstoffbilanz 2018/19 und die Düngebedarfsermittlung benötigen wir Ihre Vollmacht, um die Daten an das Programm ENNI zu übermitteln.

**Wenn die elektronische Meldung in ENNI durch einen Berater beim Landvolk Mittelweser erfolgen soll, melden Sie bitte Ihre Betriebsnummer inkl. PIN an die Agrarabteilung unter 04242 5950.**

### **Vollmachten**

Meldepflichtige Betriebe haben in ENNI selbst die Möglichkeit, eine Vollmacht, z. B. für ihren Berater, einzurichten. Wird eine Vollmacht erteilt, haben Betriebsinhaber **und** Bevollmächtigter Zugriff auf die Daten. Für die Vollmachtsvergabe wird die Betriebsnummer des Bevollmächtigten benötigt. Diese ist nach der Anmeldung im Menü „Vollmacht bearbeiten/anzeigen“ anzugeben. Der Berater bekommt nach der Anmeldung mit seinen eigenen Zugangsdaten eine Liste der Betriebe angezeigt, die eine Vollmacht erteilt haben.

### **Stoffstrombilanz**

Für die Erstellung Ihrer Stoffstrombilanz haben Sie uns bereits den Agrarantrag, die Ernteerträge, die Wirtschaftsdüngerabgabe und -aufnahme, den Zukauf von Mineraldüngern, den Nachweis über Viehzu- und -verkauf, dessen Durchschnittsgewichte sowie den Nachweis über zugekauftes Saatgut gemeldet.

In der beigefügten Stoffstrom-Dokumentation benötigen wir jetzt noch die **Nährstoffgehalte** (N und P) der gehandelten Stoffe (Zu- und Verkauf von Saatgut, Futtermitteln) sowie die Gewichte der gehandelten Tiere.